

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1377/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.11.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>16.11.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	-----
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Entfernung unnötiger Verkehrszeichen am Kreisverkehr Oberbergische Str.</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01)

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

*Es wird angeregt, am Kreisverkehr der Oberbergischen Straße in Höhe Bauhaus/Hornbach 1.entweder das Verkehrszeichen 293 Fußgängerüberweg/Zebrastrreifen in allen Einmündungen anzubringen,*

Lediglich die in Anlage 1 gekennzeichneten Kreisanschlüsse Nr. 4 und 5 sind ohne Markierung eines Fußgängerüberweges. An Einmündung 4 besteht keine baulich angelegte Fuß-

gängerquerung. Daher läuft die Anregung zur Markierung eines Fußgängerüberweges ins Leere.



Bei Kreisanschluss 5 handelt es sich nicht um eine Einmündung, sondern um eine private Grundstückszufahrt mit einem durchlaufenden - im Anschlussbereich abgesenkten - Gehweg. Für die Markierung eines Fußgängerüberweges auf einem Gehweg gibt es keine rechtliche Grundlage.



oder

2. das Zeichen 293 nach der „unbedingten Erforderlichkeit“ nach § 45 (9) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf die Einfahrten zu begrenzen.

Eine Demarkierung der bestehenden Fußgängerüberwege in den Ausfahrtsbereichen ist nicht durch die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen gedeckt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW